

Mediationsvereinbarung

zwischen

1.

und

2.

- im folgenden Parteien genannt -

§ 1

Die Parteien vereinbaren hiermit, ein Mediationsverfahren gemäß der Verfahrensordnung des Europäischen Instituts für Conflictmanagement e.V. (EUCON-Institut) hinsichtlich des folgenden Konfliktes durchzuführen:

(kurze Beschreibung des Streitfalles)

§ 2

Die Parteien erkennen die Verfahrensordnung des EUCON-Instituts e.V. als verbindlich an, soweit nicht in dieser Vereinbarung oder in der Mediationsvereinbarung mit dem Mediator schriftlich abweichende Regelungen getroffen werden.

§ 3

Die Parteien vereinbaren verbindlich, während des Mediationsverfahrens erlangte Informationen vertraulich zu behandeln. Alle Dokumente, Erklärungen, Informationen sowie sonstiges Material, das vor oder während der Mediationssitzungen, schriftlich oder mündlich, gegeben oder erteilt worden ist, dürfen von beiden Parteien lediglich für die Zwecke der Mediation benutzt werden. Die Parteien verpflichten sich insbesondere, den Mediator in einem nachfolgende Schiedsgerichts- oder Gerichtsverfahren nicht als Zeugen für Tatsachen zu benennen, die ihm während des Mediationsverfahrens offenbart wurden.

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
Partei zu 1

.....
Partei zu 2